

**Rede
von
Christopher Lauer,
Politischer Geschäftsführer und Mitglied im
Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschland
über
„Die einsamen Thesen des Bundesinnenministers zur
Netzpolitik im Gegensatz zu Thesen aus der
Piratenpartei“**

am 21. Juli 2010

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

am 22. Juni 2010 hat Bundesinnenminister Thomas de Maiziere seine „Grundlagen für eine gemeinsame Netzpolitik der Zukunft“ in Form von 14 Thesen vorgestellt. Er hat auch dazu aufgerufen, seine Thesen zu kommentieren, zu bewerten und Vorschläge zu unterbreiten.

Dies will ich hier im Folgenden tun.

Vorab möchte ich feststellen, dass wir, die Piratenpartei und weite Teile der Netzgemeinde es grundsätzlich begrüßen, dass Netzpolitik endlich auf der Agenda der Bundesregierung steht. In der letzten Dekade sind Bundesregierungen vor allem dadurch aufgefallen, dass sie blind Gesetze verabschiedet haben, ohne die Meinung der Netzgemeinde dazu auch nur zu kennen, geschweige denn, sie im Geringsten zu berücksichtigen.

Die Kritik aus breiten Teilen einer zunehmend netzaffinen Gesellschaft fiel dem entsprechend aus und hat der Regierung erbitterte Niederlagen beim Zugangerschwerungsgesetz und bei der Vorratsdatenspeicherung beschert.

Nicht zu allerletzt haben auch die Wahlerfolge der Piratenpartei dazu beigetragen, dass Netzpolitiker aller Parteien in den eigenen Reihen plötzlich Gehör finden und den Dialog mit der Netzgemeinde suchen. In Zeiten knapper Mehrheiten sind auch wenige Prozentpunkte wahlentscheidend, und verlorene Wählerstimmen sind eine Sprache, die offenbar alle Parteien verstehen.

Die Piratenpartei wird durch das Interesse der etablierten Parteien an Netzpolitik aber

nicht obsolet werden. Gemessen an ihren Wahlerfolgen wie auch ihrer Mitgliederzahl ist die Piratenpartei derzeit die klare Nummer 6 in der deutschen Parteienlandschaft. Im Gegensatz zu den anderen Parteien sind die Mitglieder der Piratenpartei jung, voller Ideen und hoch motiviert, eine zukunftsfähige Politik zu gestalten, die insbesondere die junge Generation nicht zu einer Generation der Verlierer macht.

Ich möchte im folgenden zunächst Bezug auf die Rede des Innenministers nehmen und orientiere mich hierzu an der Struktur seiner Rede. Anschliessend werde ich einige Thesen vorstellen, die von Mitgliedern der Piratenpartei erarbeitet wurden.

Zur „BEDEUTUNG DES INTERNETS“

Leider haben viele Menschen in Deutschland noch nicht verstanden, dass sich die Zukunft des Landes im Netz entscheidet.

In seiner netzpolitischen Rede sagte der Innenminister, ich zitiere: *„Das Phänomen Internet haben wir lange genug erst ignoriert, dann teils unterschätzt, teils überschätzt und vor allem bestaunt.“* Zitat Ende. Dazu kann ich nur sagen: Das Internet wurde selten überschätzt, und es wird noch immer häufig unterschätzt. Was falsch eingeschätzt wurde, waren die Zeiträume, bis sich all diese übertrieben erscheinenden Vorhersagen bewahrheiten, doch die meisten Aussagen werden sich bewahrheiten.

Das Netz ist der letzte Nagel im Sarg der Dienstleistungsgesellschaft, denn es macht auf lange Sicht viele Dienstleistungsberufe und -unternehmen überflüssig. Moderne Banken brauchen nur wenige Menschen am Schalter, moderne Versicherungen brauchen kaum Vertreter, und Handelsgeschäfte immer weniger Filialen. Geld und Fahrkarten holen wir

uns selbst aus dem Automaten, Flüge buchen wir im Internet, und Bücher, Musik und Filme laden wir direkt herunter. Auch wenn uns diese Entwicklung oft nicht gefällt, so treiben wir diese selbst voran, weil wir oft nicht bereit sind, den höheren Preis dafür zu bezahlen, dass wir von Menschen bedient werden. Hinzu kommt, dass wir alle gern den Vorteil nutzen, uns von zu Hause aus zu jeder Tag- und Nachtzeit selbst in Ruhe bedienen zu können.

Es lohnt sich, einmal nach Stichworten wie Kaufhaussterben, Bankensterben, Versicherungssterben, Buchhandlungssterben, Reisebürosterben und Verlagssterben zu googeln, die zwar vordergründig verschiedene Ursachen zu haben scheinen, tatsächlich aber Symptome des Übergangs von der Dienstleistungs- zur Informationgesellschaft sind.

Ich zitiere noch mal Herrn de Maiziere zum Thema „Bedeutung des Internets“: *„Das Internet ist Innovationsmotor, Kreativschmiede, Kaufhaus, Arbeitsmittel, Kontaktbörse und vieles mehr. Es ist ein fragmentierter Raum des persönlichen, sozialen, geschäftlichen und öffentlichen Lebens. Ich könnte noch viele weitere Merkmale nennen, und meine Beschreibung bliebe doch unvollständig. Dampfmaschinen lassen sich besser beschreiben. Sie haben aber auch weniger Funktionalitäten.“* Zitat Ende.

Zwei Dinge sind an dieser Aussage bemerkenswert: Herr de Maziere hebt an, die umfassende Bedeutung des Internets beschreiben, doch er kapituliert sehr bald angesichts der Komplexität des Phänomens. Dann landet er bei der Dampfmaschine, die im Vergleich zu Internet so schön einfach ist. Was will er uns damit sagen?

Die Dampfmaschine gilt gemeinhin als Auslöser der ersten industriellen Revolution,

insofern kann man das als Andeutung verstehen, dass das Internet für die Informationsgesellschaft eine ähnlich fundamentale Bedeutung haben soll wie die Dampfmaschine für die Industrialisierung.

Gleichzeitig wird die „Gute-alte-Zeit“ beschworen, als alles viel einfacher war. Damit offenbart sich die Maziere aber auch als ein Hinterbliebener der Industriegesellschaft, der sich in der Komplexität einer Informationsgesellschaft nicht wohl fühlt und das Rad am liebsten zurückdrehen würde, wenn es denn möglich wäre. Damit ist er ein typischer Vertreter der politischen Klasse, von der wir regiert werden. Er repräsentiert dabei leider einen grossen Teil der alternden deutschen Bevölkerung, und er steht dabei auch für ein anderes typisch deutsches Phänomen:

Wenn in anderen Teilen der Welt eine neue Technologie aufkommt, fragen sich die Menschen: „Was kann ich damit machen?“ In Deutschland dagegen fragt man sich dagegen häufig zuerst: „Welche Gefahren drohen, und warum tut der Staat nichts dagegen?“

Hier müsste die Politik eigentlich vorangehen und die Menschen durch Aufklärung und Bildung in die Lage versetzen, sich ein realistisches Bild von Chancen und Gefahren neuer Technologien machen zu können. Das wird aber kaum funktionieren, wenn die politische Elite selbst weitgehend ahnungslos ist und wie üblich mit Aufklärung und Bildung diejenigen beauftragt, die mit den Vorstellungen der Regierenden konform gehen, die leider auf falschen Grundannahmen basieren.

Über „GRUNDWERTE EINER GEMEINSAMEN NETZPOLITIK“

In seiner ersten These, die praktisch ein Auszug aus dem Grundsatzprogramm der CDU ist, beschwört unser Innenminister Grundwerte wie Freiheit, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme. Ausserdem soll, ich zitiere: „*der Einzelne [] frei, selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln, auch im Internet.*“ Zitat Ende. Meint Herr de Meziere damit die Freiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, wie sie sich in unserem Sozial- und Bildungssystem manifestiert?

Sieht man sich den Zustand der Gesellschaft im Allgemeinen und den Zustand der Politik im Besonderen an, dann muss man sich fragen, wie jemand auf die Idee kommen kann, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme ausgerechnet im Netz als Prinzip propagieren zu wollen, wo es doch selbst innerhalb der Regierung nicht funktioniert. Wer das Netz kennt, kann das einfach nicht ernst nehmen. Wer soll wie auf wen Rücksicht nehmen? Sollen Verfehlungen nicht mehr angeprangert werden? Soll man bei Meinungsäusserungen auf die Regierung Rücksicht nehmen? Sollen die wirtschaftlichen Interessen von Abzockern im Netz respektiert werden? Wenn er das alles nicht gemeint hat, was dann? Er weiss wohl selbst nicht genau, was damit gemeint ist, und gesteht auch ein, dass der Staat hier ausser nutzlosen Appellen nichts bewirken kann.

Es folgt ein interessanter Seitenhieb auf „Hohepriester“ der Internetwelt, die es nicht geben soll. Wer ist damit gemeint? Offenbar meint er damit diejenigen, die über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die soll es nach seinem Willen nicht geben.

Diese Forderung mutet gerade aus dem Munde eines CDU-Ministers sehr seltsam an, wo die CDU doch immer wieder darauf verweist, dass Chancengleichheit nicht bedeutet, dass

es am Ende nicht doch Gewinner und Verlierer gibt.

Das darf aber offenbar nicht gelten, wenn sich die Anhänger der CDU eher auf der Verlierer- als auf der Gewinnerseite wähnen.

Gegen die Grundwerte an sich wäre ja nichts einzuwenden, wenn sich der Innenminister zuallererst selbst an ihnen orientieren würde, bevor er eine bessere Welt im Netz propagiert.

Über „*PRINZIPIEN FÜR DIE GESTALTUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER ORDNUNG IM NETZ*“

Zu *Erstens*: „*Die Anwendung und Durchsetzung bestehenden Rechts hat Vorrang vor neuer Rechtsetzung.*“

Hier unterliegt die Bundesregierung einem kapitalen Irrtum. Die Bildung von Analogien zur Offline-Welt ist zum Scheitern verurteilt, auch wenn es in Einzelfällen sinnvoll sein kann.

Natürlich verlangt niemand, die Rechtsordnung wegen des Internets komplett neu zu erfinden, das ist ein Strohmann. Wir können aber unsere Rechtsordnung in den meisten Fällen eben nicht analog auf das Internet übertragen. Wozu diese Versuche führen, dass sehen wir an daran, wie das Internet zu einem rechtlichen Stacheldrahtverhau geworden ist.

Nirgendwo kann ein Bürger oder ein Unternehmen heute leichter Opfer von Abmahnungen

oder rechtlichen Auseinandersetzungen werden als im Internet. Das muss aufhören.

Herr de Meziere erkennt auch die internationale Dimension des Internets und beklagt im selben Atemzug Vollzugsdefizite. Er sollte einfach erkennen und akzeptieren, dass das Prinzip des Nationalstaats im Netz ein Anachronismus darstellt.

Es wäre vielmehr sinnvoller, das Netz als eigenen Rechtraum zu begreifen und zu definieren, in dem nur diejenigen Gesetze Anwendung finden, die dort auch explizit greifen können und sollen.

Alles andere wird das rechtliche Chaos, in dem wir uns befinden, nur noch weiter verschlimmern. Es steht zu befürchten, dass so wie man heute kaum ohne Steuerberater auskommt, wir am Ende ohne einen „Internetberater“ gar keine Webpräsenzen mehr betreiben können. Teilweise ist es bereits so weit. Ich könnte ihnen jetzt ein langes Lied davon singen, wie schwierig es ist, innovative Dienste anzubieten und sich dabei rechtlich abzusichern. Ohne Fachanwälte ist das in Deutschland mittlerweile praktisch unmöglich.

Zu Zweitens: „Selbstregulierung hat Vorrang vor neuer Rechtsetzung.“

Ich zitiere: „Bevor wir an neue gesetzliche Regelungen denken, sollten wir in einer freiheitlichen Ordnung die Selbstregulierungskräfte von Gesellschaft und Wirtschaft nutzen und einfordern. Erst wo dies nicht zu gesellschaftsverträglichen Lösungen führt oder starke Partikularinteressen das Gemeinwohl überlagern, muss der Staat aktiv werden.“ Zitat Ende.

Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Warum sollte der Staat Gesetze machen, die überflüssig sind? Ist es tatsächlich notwendig, das zu betonen oder herauszustellen? Ich erwähne das hier nur beispielhaft, denn die Thesen des Innenminister enthalten viele solcher Passagen, die praktisch nichts aussagen, was auch nur ansatzweise als Leitlinie dienen kann. Offenbar soll sich hier jeder den Teil herauslesen, den er ansprechend findet. Das mag beim Verfassen eines Horoskops eine vernünftige Vorgehensweise sein – in der Politik ist so etwas nur ermüdend.

Kritik zu Drittens: *„Unsere Rechtsordnung muss entwicklungs offen bleiben und vollziehbar sein.“*

Unser Innenminister brachte hier kurioserweise das häufig zitierte Beispiel der lächerlichen Warnung von Ärzten vor dem „Delirium Furiosum“, einem Wahnzustand, der angeblich Reisende in einem schnellen Zug befallen sollte.

Erlauben sie mir zunächst eine Richtigstellung zum „Delirium Furiosum“. Das Gutachten der Ärzte, dass vor den Folgen des schnellen Eisenbahnfahrens warnte, hat es vermutlich niemals gegeben. Es gibt keinen Beleg dafür, dass es jemals existiert hat. Es ist sehr wahrscheinlich eine höchst erfolgreiche propagandistische Erfindung, um Leute zu diskreditieren, die vor Technologiefolgen warnen. Das Beispiel mit dem „Delirium Furiosum“ zeugt auch nicht gerade von besondere Originalität der Rede.

Unser Innenminister brachte das Beispiel vom „Delirium Furiosum“, um zu belegen, dass es manchmal ganz sinnvoll ist, wenn der Gesetzgeber Dinge nicht sofort verbietet. Das wird jeder, der völlig paranoid ist, auch ohne dieses Beispiel unterschreiben.

Diese Aussage wird aber im folgenden Absatz ins Gegenteil verkehrt, in dem er die „katechontische Wirkung des Rechts“ anpreist. Er meint damit, dass das Recht auch die Aufgabe hat, den technologischen Fortschritt zu verlangsamen. Wenn das jedoch die Leitlinie für die deutsche Netzpolitik ist, dann erklärt sich auch, warum die Deutschland im internationalen Vergleich der Industrieländer nicht einmal unter „ferner liefen“ platziert ist, wenn es um die Entwicklung der Informationsgesellschaft geht.

Dass die Rechtsordnung entwicklungsoffen und technikneutral ausgestaltet werden soll, ist zu begrüßen. Dass aber wichtige Fragen erst von Gerichten geklärt werden sollen, bevor der Gesetzgeber aktiv wird, bürdet den Menschen im Land eine Menge auf. Gerade im Beispiel der WLAN-Haftung oder Massenabmahnungen im Internet läuft hier vieles schief. Unser Minister sollte sich auch darüber im klaren sein, dass bei rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Unternehmen keine Waffengleichheit herrscht. Eine Auseinandersetzung bis vor den Bundesgerichtshof zu tragen kostet rund 50.000 Euro. Das ist eine Summe, die ein mittleres Unternehmen leicht einsetzen kann, die für einen normalen Bürger aber ein existenzielles Problem darstellt. Derzeit lässt der Staat die Menschen an vielen Stellen im Stich, und dass der Innenminister hier Bürger und Gerichte die Arbeit der Politik machen lassen möchte, ist wenig verheissungsvoll.

Als letzten Punkt des Ministers zur Rechtsordnung gesteht er immerhin ein, dass viele Maßnahmen im Netz gar nicht umsetzbar sind. Das können wir nur bestätigen.

Zu Viertens: Entwicklungen des nationalen und internationalen Rechts müssen Hand in Hand gehen.

Grundsätzlich ist das aufgrund der globalen Natur des Internets zu bejahen. Leider läuft das praktisch auf Geheimverträge oder Abkommen hinaus, die wenig demokratisch legitimiert sind. Als Beispiele seien hier aktuell nur ACTA und das SWIFT-Abkommen erwähnt. Hier besteht für uns die Hoffnung, dass es in Zukunft den Piratenparteien in derzeit 39 Ländern der Welt gelingen wird, die Interessen der Netzbürger global durchzusetzen.

Zu den „ROLLEN DES STAATES“

Grundsätzlich können wir die drei Funktionsbereiche des Staates, wie der Innenminister sie definiert, bejahen.

Zur „FREIHEITS- UND AUSGLEICHSFUNKTION“

Die Beobachtungen zur „PERSÖNLICHKEITSENTFALTUNG DURCH KOMMUNIKATION UND TEILHABE“ sind weitgehend zutreffend.

Die Schlüsse, die der Minister daraus zieht, mögen aus der Sicht der alten Welt verständlich sein, aus Sicht der Netzwelt sind sie bisweilen an Absurdität kaum zu überbieten. Ich meine hiermit die Forderung nach einem vergesslichen Internet und dem „Digitalen Radiergummi“.

Dies sind weitere Beispiele dafür, wie versucht werden soll, das Rad zurückzudrehen und ein Internet nach „alten“ Spielregeln zu gestalten. Der selbe grobe Unfug, der gerade mit den Internetarchiven der öffentlich-rechtlichen Sender in Deutschland abläuft, soll auf das

ganze Internet ausgeweitet werden.

Natürlich gibt es das Problem, dass das Internet nichts vergisst, was von Interesse ist. Dadurch können Menschen unter Umständen lebenslang stigmatisiert werden. Die Lösung kann aber nicht im Löschen liegen, denn Löschen funktioniert nicht, sondern führt nur dazu, dass sich illegale Datenbestände in den Händen weniger Krimineller und ausländischer Geheimdienste anhäufen und Menschen erpressbar werden.

Die Lösung muss eine andere sein, und sie kann nur in der Art und Weise liegen, wie wir „alte“ Daten gesellschaftlich bewerten. Jedem muss das Recht zugestanden werden, sich von seiner Vergangenheit zu distanzieren, auch wenn sie offen zugänglich ist.

Dies ist ohnehin vielfach gängige Praxis. Kompromittierende Geheimunterlagen von Regierungen werden sinnvollerweise nach gewisser Zeit veröffentlicht, und die Welt geht dadurch nicht unter. Selbst verurteilte Straftäter können nach einiger Zeit wieder politische Ämter bekleiden, und im privaten Bereich wird auch selten jemand danach beurteilt werden, was er vor zwanzig Jahren einmal geschrieben hat.

Das Internet ist ohnehin bereits viel zu vergesslich, und wir haben eher das Problem, viele flüchtige Dinge zu bewahren. Dass hier auch noch der Staat zerstörerisch einwirken soll, ist für uns eine schlimme Vorstellung.

Ebenfalls gruselig mutet an, wenn unser Innenminister verlautet, dass die Möglichkeiten zur Durchsetzung von Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen verbessert werden sollen, obwohl er sich des Problems der Abmahnindustrie bewusst ist.

Diese Forderung allein ist geeignet, den Dialog mit den Netzbürgern komplett zum Scheitern zu bringen.

Das vorgeschlagene Recht auf „Gegendarstellung gegenüber Suchmaschinenbetreibern“ und „Löschansprüche gegen den Provider“ zeugen dagegen wieder von rührender Ahnungslosigkeit der Verhältnisse im Internet.

Zur INFORMATIONELLEN SELBSTBESTIMMUNG IM INTERNET nur so viel:

Das Anliegen ist richtig, doch auch hier vermag vieles nicht zu überzeugen. Die Datensicherheit in der Cloud ist ein Thema, wo der Staat nicht für Sicherheit sorgen kann, hier sind die Unternehmen und die Kunden gefragt. Der vorgeschlagene Ansatz der verschlüsselten Speicherung und Übertragung ist dabei durchaus richtig ist. Ob es hierfür einer gesetzlichen Regelung bedarf, halten wir aber für zweifelhaft.

Die Herausforderung, dass viele unserer Alltagsgeräte zu „digitalen Verrätern“ werden, ist richtig erkannt, doch auch hier helfen Gesetze nur sehr bedingt weiter. Auch hier überschätzt der Minister die Möglichkeiten des Gesetzgebers, wenn die meisten Produkte im Ausland entwickelt und hergestellt werden. Deutsche Alleingänge sind hier allein aus europarechtlicher Sicht ausgeschlossen.

Die Mitnahme von Daten beim Umzug zwischen sozialen Netz ist ebenfalls ein wenig praktikabler Vorschlag.

Dass dagegen die Idee vom Datenbrief offenbar ernsthaft geprüft wird, begrüßen wir ausdrücklich.

Was das Datenschutzrecht angeht, so besteht das Problem weniger in Regelungslücken als vielmehr durch die Kuriosität des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt, dass zu einem

extrem schwer verständlichen Gesetz geführt hat. Aufgrund der vielen verschachtelten und kausal vernüpften Erlaubnisse im Gesetz blickt kaum jemand durch, und nur wenige erfüllen in vollem Umfang die formalen Anforderungen für eine Erlaubnis. Das Gesetz wird aber in der Praxis zwangsläufig sehr permissiv ausgelegt, weil bei einer strengen Auslegung der überwiegende Teil der im Internet praktizierten Datenverarbeitung verboten wäre. Im Ergebnis öffnet das Gesetz aber der Willkür Tür und Tor. In Verbindung mit anderen Gesetzen führt es auch zu absurd langen und unverständlichen Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen, die kaum weiterhelfen. Hier wäre eine komplette Neufassung des Gesetzes von Nöten.

Zur „GARANTIE DER ABWEHRRECHTE GEGENÜBER DEM STAAT“

Hier möchte unser Innenminister eher wenig garantieren. Seine mit Empörung ausgesprochene Behauptung, der Staat sei über jeden Zweifel erhaben und würde keine bösen Absichten hegen, mag zwar hier und heute überwiegend zutreffen, doch es gibt hinreichend Anlass zu gesundem Misstrauen. Bereits heute gibt es viele Beispiele, wo der Staat massiv gegen Einzelne und Gruppen vorgeht, die allein im Verdacht stehen, etwas staatsfeindliches zu tun. Die Grenzen zwischen staatsfeindlichen Aktivitäten und verfassungsmässiger Meinungsäusserung sind naturgemäss nicht scharf umrissen, und der Staat übt hier nicht immer die gebotene Zurückhaltung. Fälle wie die Verhaftung und langjährige Beobachtung von Andrej Holm stärken nicht gerade das Vertrauen in die Ermittlungsbehörden, und die Tatsache, dass die meisten gewalttätigen Übergriffe von Polizeibeamten auf friedliche Demonstranten für die Täter meist ohne Konsequenzen bleiben, stärkt gerade bei vielen politisch aktiven jungen Menschen auch nicht das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Hinzu kommt das Wissen darüber, dass auch bei der Polizei gespart und rationalisiert

werden soll, und die Versuchung gross ist, vor allem durch den massiven Einsatz von Informationstechnologie und Datensammlungen Geld zu sparen.

Die technischen Möglichkeiten sind in der Tat verführerisch. Fingerabdruck- und Gendatenbanken, biometrische Bilder, Speicherung und Auswertung von Bewegungs- und Kommunikationsprofilen und grossflächige Kameraüberwachung, all das geschieht doch nicht, weil wir einen Anstieg der Kriminalität haben, sondern weil der Staat sich davon verspricht, mehr Sicherheit für weniger Geld schaffen zu können.

Das Internet, so erkennt unser Innenminister richtig, lässt sich als totalitäres Überwachungsinstrument missbrauchen, wenn der Staat wie mit der Vorratsdatenspeicherung die technischen Voraussetzungen dafür schafft.

Hier allein darauf zu vertrauen, dass für alle Zeit so ein Mißbrauch nicht stattfinden wird, obwohl die technischen Voraussetzungen bestehen, ist vom Bürger doch etwas viel verlangt.

Auch ist Anonymität ein wichtiges Sicherheitsmerkmal im Internet, und das Recht auf Anonymität gehört gestärkt.

Niemand fordert im übrigen eine schrankenlose Anonymität im Internet, wie es der Minister unterstellt. Wer einen gewissen Aufwand treibt, kann sich diese aber jederzeit verschaffen. Daran werden auch Gesetze nichts ändern. Es geht uns hier um den einfachen Bürger, der sich ohne besondere Massnahmen so anonym im Netz bewegen können soll, wie er es im normalen Leben auch tut. Niemand zeigt beim Bäcker seinen Ausweis, um Brötchen zu kaufen.

Der Seitenhieb des Ministers auf Piraten an dieser Stelle haben wir zur Kenntniss genommen. Wir möchten ihn aber darauf hinweisen, dass Piraten im Internet niemanden ausrauben.

Die Behauptung, der Staat bräuchte unbedingt Verbindungsdaten, weil es sonst zu Lücken bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung kommt, ist Unsinn. Die Statistiken belegen das Gegenteil, und schliesslich verfügt der Staat auch nicht über Verbindungsdaten des überwiegenden Teil des Internets und wird darüber auch niemals verfügen.

Richtig ist, dass ohne Vorratsdatenspeicherung die Strafverfolgung aufwendiger ist und sich nur bei schweren Straftaten lohnt. Den Preis sollten wir als Gesellschaft für unsere Freiheit aber auch bereit sein zu tragen.

Die angebliche Pflicht, nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Verbindungsdaten bereitzustellen, spricht im Übrigen auch dagegen, diese überhaupt zu erheben. Es zeigt nämlich, dass der Staat im Zweifel nicht in der Lage ist, diese Daten zu schützen, wenn sie existieren. Der vom Innenminister zitierte Grund, der Schutz eines Kindes vor einem Pädophilen, erinnert unangenehm an die Debatte über die Internetsperren, wo der Missbrauch von Kindern politisch missbraucht wurde. Wir hoffen, dass der Innenminister hier nicht andeuten möchte, dass er einen ähnlichen Diskussionstil pflegen möchte wie die ehemalige Familienministerin.

Zur „SCHUTZ- UND GEWÄHRLEISTUNGSFUNKTION DES STAATES“

Wir begrüssen hier das Bekenntnis des Innenministers zur Netzneutralität.

Ansonsten können wir feststellen, dass der Staat hier seit zehn Jahren versagt, eine Versorgung der gesamten Bevölkerung mit breitbandigem Internet zu sichen.

Seit Jahren hören wir die selben Reden von den Anstrengungen, die der Staat hier unternimmt, ohne dass Vollzug gemeldet wird. Wie viele Jahrzehnte sollen die Menschen eigentlich noch warten? In anderen Ländern gibt es konkrete Zeitpläne für eine Grundversorgung mit 1 GigaBit-Zugängen, während es bei uns Probleme gibt, die Menschen mit auch nur einem tausendstel der Bandbreite zu versorgen.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Deutschland ist ein Entwicklungsland und fällt international zurück, und die Bundesregierung schafft es, immer wieder aufs neue zu versagen.

Stattdessen kommen so hanebüchene Ideen wie DE-Mail. Abgesehen von einigen Unternehmen werden sich die die meisten Leute hüten, E-Mails zu verschicken, die 20 bis 40 Cent das Stück kosten, wenn es eine kostenlose E-Mail auch tut. Die wenigen Fälle, wo eine rechtssichere Übermittlung nötig ist, lassen sich auch ohne DE-Mail bewerkstelligen. Hinzu kommt, dass die Nutzungsbedingungen der DE-Mail Anbieter derzeit so inakzeptabel sind, dass man jedem nur abraten kann, das Risiko einzugehen, sich einen DE-Mail Zugang zuzulegen. Er verpflichtet sich nämlich, täglich in sein Postfach hineinzusehen, während die Anbieter aber zum Teil nur 95% Verfügbarkeit garantieren, also den Nutzer fünfzehn Tage lang von seiner Mail auszusperrern, ohne schadenersatzpflichtig zu sein. Eventuelle Rechtsfolgen wie verpasste Fristen gehen voll zu Lasten der Teilnehmers. Schämen sie sich eigentlich nicht, Herr de Maiziere? Und wo bitte schön versorgt hier der Staat die Bürger mit DE-Mail? Es sind doch private Anbieter, die das auch noch kostenpflichtig tun.

Der elektronische Personalausweis hat durchaus interessantes Potential, aber nicht unbedingt dort, wo es die Bundesregierung sieht. Warum aber muss er mit biometrischen Daten vollgepackt werden, und wozu muss hier teure und abhörgefährdete RFID-

Technologie eingesetzt werden? Im übrigen wird der Sicherheitsnutzen stark überschätzt. Auch der E-Perso verhindert keinen Identitätsdiebstahl, und es wird sicher auch nach wie vor Personen geben, die nichts zu verlieren haben und ihren schicken Ausweis an Kriminelle verkaufen. Es ändert sich also nicht viel. Stattdessen besteht aber die Gefahr, dass die Anonymität der Menschen im Alltag gefährdet ist, weil etwa Unternehmen beim Einkauf an der Kasse routinemässig eine Identifikation verlangen, oder der Zutritt zu bestimmten Räumen nur mit E-Perso möglich wird.

Der einzige denkbare Vorteil wäre in der Tat, wenn dadurch mehr und bessere E-Government-Dienste zur Verfügung stünden, doch auch hier ist Deutschland hinten, und die Hoffnungen, dass unsere Regierung hier etwas ändern kann, ist gering.

Ich bin damit aber schon bei der Kritik der ANGEBOTS- UND INNOVATIONSFUNKTION des Staates angelangt. Zum Versagen des Staates an dieser Stelle habe ich mich ja bereits mehrfach geäußert und möchte es auch dabei bewenden lassen.

Was den „SCHUTZ DES INTERNETS UND SEINER DIENSTE DURCH ANGEMESSENE VERANTWORTUNGSÜBERNAHME“ betrifft, so handelt es sich weitgehend um groben Unfug, gepaart mit reinem Wunschdenken. Der Staat ist ja nicht einmal in der Lage, im bei Ausfall der Stromversorgung seine Ministerien mit Strom zu versorgen, und seit Ende des kalten Krieges wurde der Katastrophenschutz weitgehend zusammengespart. Während das Telefonnetz noch vielfältige Anforderungen hinsichtlich Ausfallsicherheit erfüllen musste, ist das Internet in Deutschland vor allem unter wirtschaftlichen Aspekten errichtet worden und hochgradig anfällig für Katastrophen- und Unglücksfälle. Ob die Bundesregierung in der Lage sein wird, die Unternehmen zu mehr Redundanz zu verpflichten, darf stark bezweifelt werden, wenn Macht und Wille nicht einmal dafür ausreichen, alle Bürger mit einer Internet-Grundversorgung auszustatten. Sinnvoll wäre es

allemaal, es könnte allerdings zu einer erheblichen Verteuerung von Internetzugängen führen.

Dass sich der Innenminister beim Thema „Schutz“ dann auch noch das Prinzip der Störerhaftung zu eigen macht, ist mehr als bedenklich. Das Prinzip, dass jemand für etwas verantwortlich gemacht wird, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, sollte in einem Rechtsstaat die absolute Ausnahme bleiben, und hier sollte der Gesetzgeber schleunigst die Störerhaftung im Internet ausschliessen oder zumindest dafür sorgen, dass der Missbrauch der Störerhaftung durch Massenabmahner ein Ende findet. Der erste Versuch, die Abmahngebühren in der Höhe zu begrenzen wird ja von den Abnehmern derzeit effektiv umgangen.

Noch seltsamer mutet an, den Begriff Beweislastumkehr im Zusammenhang mit dem Internet zu vernehmen. Ein Internetzugang ist schliesslich kein Kraftfahrzeug, von dem eine tödliche Betriebsgefahr ausgeht. Auch hier ist im Ministerium offenbar mit jemandem die Phantasie durchgegangen.

Bevor ich zu den Thesen aus der Piratenpartei komme, muss ich aber doch noch das Thema „ABWEHR VON GEFAHREN UND BEKÄMPFUNG DER KRIMINALITÄT IM INTERNET“ sagen.

Natürlich muss Kriminalität im Internet bekämpft werden. Es geht aber völlig an der Sache vorbei, wenn vom „klassischen Eingriffsinstrumentarium“ gesprochen wird. Was sollen wir uns da vorstellen? Internetstreifen? Bundestrojaner für virtuelle „Hausdurchsuchungen“? Strassensperren und Observation im Internet? Internetarrest?

Das Straftaten im Internet und Straftaten in der realen Welt nur bedingt vergleichbar sind,

darauf werde ich später noch eingehen. Im Netz jedenfalls geschehen keine Schwerverbrechen. Niemand wird im Netz beraubt, vergewaltigt, entführt oder ermordet. Die meisten Straftaten im Netz sind nicht einmal als Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches einzustufen, sondern als Vergehen. Insofern sollte unser Innenminister hier einfach mal einen Gang runterschalten und die Kirche im Dorf lassen.

Abschliessend möchte ich noch ein Thema kurz herausgreifen: Das Thema „Erlaubnisvorbehalte“, wo der Minister für bestimmte Dienste im Netz eine Lizenzpflicht einführen möchte. Hierfür sollte man ihm dringend einen Beauftragten für Bürokratieaufbau zur Seite stellen.

Es gäbe noch viele weitere Details an den Vorschlägen des Innenministers zu kritisieren, doch ich möchte jetzt einige Thesen vorstellen, die zeigen, wie fundamental anders das Netz von denen gesehen wird, die dort seit langem heimisch sind, und die sich seit Jahren mit fremden „Invasoren“ wie unserem Innenminister auseinandersetzen müssen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, aus dem Internet etwas zu machen, was sie von der Notwendigkeit befreit, sich an etwas neues, ungewohntes anzupassen.